Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Falk Lange

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60210

falk.lange@smwk.sachsen.de*

17.02.2022

Neue Regelstudienzeitverordnung gibt Sicherheit für das Wintersemester 2021/22

Individuelle Regelstudienzeit für das Wintersemester 2021/2022 verlängert

Sachsens Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen haben sich erfolgreich bemüht, im Wintersemester 2021/22 ein ordnungsgemäßes Studium für die Studierenden zu ermöglichen. Gleichwohl waren pandemiebedingt auch Einschränkungen des Studienbetriebes notwendig, die das Studium erschweren. Diese sollen jedoch nicht zu Lasten der Studierenden gehen.

Um Nachteile für die Studierenden zu vermeiden, wurde in enger Abstimmung mit der Landesrektorenkonferenz und der Berufsakademie Sachsen erneut eine Verordnung zur Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit auf den Weg gebracht. Diese Möglichkeit sieht das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz explizit für die besondere Ausnahmesituation der Corona-Pandemie vor.

Nach der formalrechtlichen Prüfung des Verordnungsentwurfes und der Anhörung der Landesstudierendenvertretung und der Landesrektorenkonferenz wurde die Verordnung im Januar vom Wissenschaftsausschuss des Sächsischen Landtages zur Kenntnis genommen.

Mit der Verkündung am kommenden Samstag, den 19.02.2022 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt treten die Regelungen der angepassten Regelstudienzeitverordnung offiziell in Kraft und gelten rückwirkend für das gesamte Wintersemester 2021/22.

Hintergrund:

Bereits Ende 2020 hatte der Sächsische Landtag das Hochschulfreiheitsgesetz geändert und damit zunächst den Weg für die Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit für das Sommersemester

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

2020 und das Wintersemester 2020/21 frei gemacht. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit geschaffen, entsprechende Regelungen für weitere Semester zu treffen. Per Verordnung wurde daher bereits auch die Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit für das Sommersemester 2021 geregelt.